

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1455/2019
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001	Datum 10.10.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.10.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	05.11.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.11.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.11.2019	Ö

## Betreff:

GWM Jahresabschluss

hier: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GWM zum 31. Dezember 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16.10.2019

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, 22.10.2019

gez. M. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der GWM und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt, den Jahresabschluss der GWM für das Geschäftsjahr 2018 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis und einer Bilanzsumme i.H.v. 12.825.950,20 € festzustellen.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.

Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist die Gebäudewirtschaft Mainz verpflichtet von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschluss testieren zu lassen.

Das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und weist nach Prüfung des Jahresabschlusses ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Der Wirtschaftsplanansatz wurde im Jahr 2018 voll ausgeschöpft.

Da die GWM als Dienstleister für die Stadt Mainz tätig ist, wird auch in Zukunft keine Verbesserung der Ertragslage eintreten.

Zu 2.

Wie im Beschlussvorschlag bereits ausgeführt, wird das ergebnisneutrale Jahresergebnis zur Kenntnis genommen.

Zu 3.  
Keine

Zu 4.  
Keine

### Anlage

Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG.

Der Prüfbericht liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.